

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Begegnungszentrums für Mensch und Tier Emmental AG

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Angebot der Begegnungszentrums für Mensch und Tier Emmental AG

<u>Kursdurchführung:</u> Die Begegnungszentrum für Mensch und Tier Emmental AG, behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen. Bei Nichtdurchführung werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder dem Abo gutgeschrieben.

<u>Annullierungen:</u> bei Seminaren bis spätestens 7 Tagen vor Kursbeginn; bei Privatlektionen 48 Stunden vor dem Termin. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen, wird die Lektion vollumfänglich verrechnet.

<u>Kursabsenzen</u>: sind mindestens 24 Stunden vor der Lektion zu melden. Ausschliesslich im Falle von Unfall oder Krankheit des Hundes, wird die Lektion gutgeschrieben.

<u>Versicherung:</u> Eine gültige Haftpflicht- oder Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Begegnungszentrum für Mensch und Tier Emmental AG haftet für keinerlei Schäden.

Zahlungen: Alle Kurskosten werden von uns, nach der schriftlichen Anmeldung, per Post einverlangt und sind fristgerecht auf unser Bankkonto zu überweisen.

<u>Impfungen:</u> Jeder Hund muss regelmässig gegen Staupe, Parvovirose und Hepatitis geimpft werden. Das Impfzeugnis kann jederzeit zur Einsichtnahme verlangt werden.

<u>Gesundheit des Hundes:</u> Kranke Hunde dürfen bei einer Ansteckungsgefahr nicht am Kurs teilnehmen. Bei anderweitigen Erkrankungen oder Verletzungen, muss der Hundehalter selber entscheiden, ob er mit seinem Hund teilnehmen möchte.

<u>Läufige Hündinnen:</u> Läufige Hündinnen müssen bei der Kursleitung gemeldet werden. Diese entscheidet dann über Ausschluss oder Teilnahme.

<u>Leinenpflicht:</u> Auf und um das gesamte Schulungsareal, gilt eine allgemeine Leinenpflicht. Ausnahmen werden von der Kursleitung mitgeteilt.

<u>Hundekot:</u> Auf den Übungsplätzen sollen sich die Hunde nicht versäubern. Es besteht die Möglichkeit, vor den Kurszeiten, den nahe gelegenen Wald zu nutzen. Bitte die allgemeine Kotaufnahmepflicht beachten.